



**Geschäftsführung
Ausschuss Kunst und Kultur**

Herr Weis

Telefon: (0221) 221-23657

Fax: (0221) 221-24141

E-Mail: Manuel.Weis@STADT-KOELN.DE

Datum: 01.09.2022

Beschlussprotokoll

über die **12. Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 30.08.2022, 15:36 Uhr bis 18:59 Uhr, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119.

I. Öffentlicher Teil

3 Schriftliche Anträge

3.1 Sofortige Maßnahmen zur Stärkung der Kunst und Kulturszene; Vergünstigte Tickets in Köln einführen AN/1553/2022

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein vergünstigtes Ticket in Anlehnung an das bekannte 9-Euro Ticket, zur Stärkung der Kunst und Kulturszene in Köln zu prüfen.
2. Hierzu wird zeitnah in Zusammenarbeit mit den städtischen Institutionen und interessierten Akteur*innen der Kulturszene gemeinsam eruiert, wie eine Umsetzung bereits zu Q1 2023 erfolgen kann.
3. Im Sinne einer Best-practice-Lösung prüft die Verwaltung, ob eine Kombination aus 9-Euro Ticket und z. B. des „PAY WHAT YOU WANT“ Modells, wie es für die Berliner Ensembles angeboten wird, eine attraktive mögliche Lösung wäre.
4. Andernfalls prüft die Verwaltung ein eigens für die Kölner Kunst und Kultur Szene kreiertes Modell.

Abstimmungsergebnis:

Der Dringlichkeitsantrag wurde in die nächste Sitzung vertagt.

4 Allgemeine Vorlagen

4.1 Beauftragung eines Musikschulentwicklungsplans - Bedarfsfeststellung für die Beauftragung einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln 2171/2021

**I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen: Bündnis90/Die Grünen; CDU; Volt und FDP
AN/1549/2022**

Geänderter Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Rheinischen Musikschule (RMS) einen Workshop-Prozess durchzuführen. Ziel soll einerseits eine klare umrissene Beschreibung der aktuellen Defizite sein - insbesondere in räumlicher und personeller Hinsicht. Darüber hinaus sollen konzeptionelle Optionen für die Entwicklung einer Neuaufstellung erarbeitet und als Varianten dargestellt werden. Schließlich sollten hier auch schon erste Entwicklungsziele benannt werden.
Dabei sollen folgende Punkte schwerpunktmäßig im Workshop behandelt werden:
 - Erreichung eines breiteren Zugangs von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu Projekten und Angeboten der RMS in den unterversorgten Stadtteilen und Sozialräumen der Stadt Köln in Zusammenarbeit mit den Familiengrundschulzentren.
 - weitere zunächst niederschwellige Angebote in den Sozialräumen zu entwickeln und sukzessive zu einem allgemeinen Musikschulangebot auszubauen, dazu wurden mit Ratsbeschluss entsprechende TVöD-Stellen genehmigt und eingerichtet.
 - die Kooperationen mit z.B. der Hochschule für Musik und Tanz, dem Gürzenich Orchester, den Education-Abteilungen der Kölner Philharmonie, der Musikfabrik des WDR, Concerto Köln und weiteren musikalischen „Playern“ in Köln insbesondere in Bezug auf die musikpädagogischen Angebote der RMS zu vertiefen und auszubauen.
 - Kooperationen mit Schulen im SEK/SEK II zu prüfen und insbesondere im rechtsrheinischen Stadtgebiet zu entwickeln. Dieses trifft insbesondere auf die Zusammenarbeit mit dem Humboldtgynasium als wichtigem Bestandteil zu.
 - Die Teilnahme an vom Land geförderten Projekten (z.B. JEKITS, Aufholen nach Corona) soll dargestellt und in seiner Entwicklungsdimension besonders berücksichtigt werden.
2. Die Ergebnisse aus Punkt 1 sollen dem Ausschuss Kunst und Kultur sowie dem Ausschuss Schule und Weiterbildung mit Vorschlägen für weitere Verfahrensweisen - wenn notwendig unter Hinzuziehung von externer Unterstützung - vorgestellt werden. Daraufhin entscheiden die Ausschüsse über die weitere Vorgehensweise.
3. ~~Um eine etwaige Finanzierung in Höhe von einmalig rd. 100.000 € (brutto) in 2023 zu ermöglichen, sollen die dafür vorgesehen Mittel aus Teilergebnisplan 0415 Rheinische Musikschule in Teilergebnisplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.~~
4. Der Ausschuss Kunst und Kultur und der Ausschuss Schule und Weiterbildung verständigen sich auf einen Musikschulentwicklungsplan für das gesamte Kölner Stadtgebiet mit engen Bezügen zur Kultur-, Stadt- sowie Jugend- und Schulentwicklungsplanung (und somit auch zur Rheinischen Musikschule) im ersten Halbjahr 2023, der über das Büro KUBIK beauftragt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Nach Rücksprache mit Dez. II muss Punkt 3 des Änderungsantrages geändert werden. Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion die Linke zugestimmt.

**II. Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP
AN/1166/2022**

Abstimmungsergebnis:

Der Antragsteller zieht den Änderungsantrag endgültig zurück.

**III. Abstimmung über den Änderungsantrag der Bündnispartner
AN/0780/2022**

Abstimmungsergebnis:

Der Antragsteller zieht den Änderungsantrag endgültig zurück.

IV. Abstimmung über die so geänderte Vorlage:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Rheinischen Musikschule (RMS) einen Workshop-Prozess durchzuführen. Ziel soll einerseits eine klare umrissene Beschreibung der aktuellen Defizite sein - insbesondere in räumlicher und personeller Hinsicht. Darüber hinaus sollen konzeptionelle Optionen für die Entwicklung einer Neuaufstellung erarbeitet und als Varianten dargestellt werden. Schließlich sollten hier auch schon erste Entwicklungsziele benannt werden. Dabei sollen folgende Punkte schwerpunktmäßig im Workshop behandelt werden:
 - Erreichung eines breiteren Zugangs von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu Projekten und Angeboten der RMS in den unterversorgten Stadtteilen und Sozialräumen der Stadt Köln in Zusammenarbeit mit den Familiengrundschulzentren.
 - weitere zunächst niederschwellige Angebote in den Sozialräumen zu entwickeln und sukzessive zu einem allgemeinen Musikschulangebot auszubauen, dazu wurden mit Ratsbeschluss entsprechende TVöD-Stellen genehmigt und eingerichtet.
 - die Kooperationen mit z.B. der Hochschule für Musik und Tanz, dem Gürzenich Orchester, den Education-Abteilungen der Kölner Philharmonie, der Musikfabrik des WDR, Concerto Köln und weiteren musikalischen „Playern“ in Köln insbesondere in Bezug auf die musikpädagogischen Angebote der RMS zu vertiefen und auszubauen.
 - Kooperationen mit Schulen im SEK I/SEK II zu prüfen und insbesondere im rechtsrheinischen Stadtgebiet zu entwickeln. Dieses trifft insbesondere auf die Zusammenarbeit mit dem Humboldtgynasium als wichtigem Bestandteil zu.
 - Die Teilnahme an vom Land geförderten Projekten (z.B. JEKITS, Aufholen nach Corona) soll dargestellt und in seiner Entwicklungsdimension besonders berücksichtigt werden.
2. Die Ergebnisse aus Punkt 1 sollen dem Ausschuss Kunst und Kultur sowie dem Ausschuss Schule und Weiterbildung mit Vorschlägen für weitere Verfahrensweisen - wenn notwendig unter Hinzuziehung von externer Unterstützung - vorgestellt werden. Daraufhin entscheiden die Ausschüsse über die weitere Vorgehensweise.
3. ~~Um eine etwaige Finanzierung in Höhe von einmalig rd. 100.000 € (brutto) in 2023 zu ermöglichen, sollen die dafür vorgesehen Mittel aus Teilergebnisplan~~

~~0415 Rheinische Musikschule in Teilergebnisplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.~~

4. Der Ausschuss Kunst und Kultur und der Ausschuss Schule und Weiterbildung verständigen sich auf einen Musikschulentwicklungsplan für das gesamte Kölner Stadtgebiet mit engen Bezügen zur Kultur-, Stadt- sowie Jugend- und Schulentwicklungsplanung (und somit auch zur Rheinischen Musikschule) im ersten Halbjahr 2023, der über das Büro KUBIK beauftragt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Nach Rücksprache mit Dez. II muss Punkt 3 des Änderungsantrages geändert werden. Mit Übernahme des Änderungsantrages der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, CDU, Volt und FDP einstimmig bei Enthaltung der Fraktion die Linke zugestimmt.

4.2 Maßnahmen der Kulturentwicklungsplanung: Leitbild für kulturelle Teilhabe und Vielfalt 2152/2022

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Erarbeitung eines Leitbildes für Kulturelle Teilhabe und Vielfalt“ aus der Kulturentwicklungsplanung.

Im Haushaltsplan 2022 stehen Mittel für den Kulturentwicklungsplan im Teilplan 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 13-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung. Die Maßnahme soll mit insgesamt 50.000 € im Jahr 2022 aus diesem Budget finanziert werden. Der KEP-Lenkkreis hat die Maßnahme befürwortet

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.3 Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Einrichtung eines Arbeitskreises "Gedächtnis der Stadt" 1983/2021

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat

1. beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung eines Arbeitskreises ‚Gedächtnis der Stadt‘.
2. erkennt dafür folgenden Mehrstellenbedarf an: 1,0 Verwaltungsbeschäftigte*r EG 13 Fg. 1 TVöD befristet für die Dauer von 6 Monaten ab Besetzung.
3. beschließt für die Umsetzung der Maßnahme überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan 0111 – Sonstige Innere Verwaltung, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 21.000 € im Haushaltsjahr 2022 und in Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von jeweils 19.500 € im Haushaltsjahr 2022 und – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssat-

zung 2023/2024 – im Haushaltsjahr 2023. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls in den Haushaltsjahren 2022 und 2023.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien und bittet die Verwaltung, die noch offenen Fragen zu beantworten.

4.4 Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Entwicklung eines Handlungskonzeptes Kreativräume in der Stadtentwicklung 2027/2022

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der folgenden Maßnahme aus der Kulturentwicklungsplanung (KEP):

Entwicklung eines Handlungskonzeptes Kreativräume in der Stadtentwicklung

Die zur Finanzierung der Maßnahmen benötigten Mittel in Höhe von 50.000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Der KEP-Lenkungskreis hat die Maßnahme befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien und bittet die Verwaltung, die noch offenen Fragen zu beantworten.

4.5 Kulturförderabgabe 2020 - audience development für/im Museum Schnütgen hier: Mittelfreigabe 2338/2022

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Freigabe der Mittel zur Verwendung der Kulturförderabgabe 2020 in Höhe von 50.000 € im Teilergebnisplan 0407-Museum Schnütgen in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen, Haushaltsjahr 2022. Die Mittel wurden mehrfach nach 2022 übertragen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der in das Haushaltsjahr 2022 übertragenen zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen unter der oben genannten Haushaltsposition in Höhe von 50.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.6 Römisch-Germanisches Museum - Weiterplanungsbeschluss zur Sanierung und Baubeschluss für vorgezogene notwendige Maßnahmen 1445/2022

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die Erhöhung der Planungsmittel für die Generalsanierung des Römisch-Germanischen Museums um 1,39 Mio. Euro und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung.
Im Vergleich zum Planungsbeschluss von 2017 (Vorlagen-Nummer 1767/2017) wird das Budget von 4,5 Mio. Euro auf 6,24 Mio. Euro fortgeschrieben. Die Kostenfortschreibung der erweiterten Planungsmittel inklusive 25% Risikozuschlags in Höhe von 0,35 Mio. Euro beläuft sich auf circa 1,74 Mio. Euro.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt die vorgezogene Mittelbereitstellung für die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) in Höhe von 0,59 Mio. Euro zuzüglich eines Risikozuschlags in Höhe von 0,15 Mio. Euro. Die Gesamtkosten inklusive 25 % Risikozuschlag belaufen sich auf 0,74 Mio. Euro.
3. Der Rat der Stadt Köln beschließt weiterhin die Mittelbereitstellung für Planung, Leistungsphasen 5-7, und Durchführung, Leistungsphase 8, des vorgezogenen Rückbaus aller zum Teil auch schadstoffbelasteter Innenausbauten des Museumsgebäudes, der erforderlichen Einhausungen und Sicherungsmaßnahmen für die im Museum verbleibenden Großexponate sowie deren Bewachung während der Maßnahme in Höhe von insgesamt 2,71 Mio. Euro zuzüglich eines Risikozuschlags in Höhe von 0,68 Mio. Euro. Die Gesamtkosten inklusive 25 % Risikozuschlag belaufen sich auf 3,39 Mio. Euro.
4. Der Rat der Stadt Köln beschließt die Anmietung externer Interims-Depotflächen zur Einlagerung aller noch im Museum verbliebenen Exponate, bis die langfristigen Depoträume verfügbar sind, hier angenommen: 6 Monate Mietzeit, sowie deren Transport dorthin in Höhe von rund 59.000 Euro.
5. Der Rat der Stadt Köln beschließt im Haushaltsjahr 2022 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,87 Mio. Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 und deren Freigabe im Teilfinanzplan 0403 – Römisch-Germanisches Museum in der Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 4512-0403-0-1000 – Sanierung Römisch-Germanisches Museum. Die Deckung erfolgt durch eine veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe im Teilfinanzplan 0413 – Archäologische Zone und Jüdisches Museum in der Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 9073-0413-0-0001 - Archäologische Zone und Jüdisches Museum.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

4.7 Zuschussgewährung für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten 2130/2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Zuschussgewährung für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten in Höhe von 5.000 Euro an die Evangelische Gemeinde Köln.

- 5.000 Euro für die fortlaufende Restaurierung der Grabsteine auf dem Geusenfriedhof in Köln-Lindenthal, Denkmalnummer 866; Bauabschnitt 2022

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.8 Konzept Kommunalen Fonds Kulturelle Bildung
2531/2022**

Beschluss:

In Umsetzung des Änderungsantrags AN/2093/2021 wurden im Haushaltsjahr 2022 im Bereich kulturelle Bildung, Teilergebnisplan 0416, Kulturförderung in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, Mittel in Höhe von 100.000€ aus den Mitteln der Kulturförderabgabe vom Finanzausschuss zugesetzt, um einen kommunalen Fonds „Kulturelle Bildung“ aufzulegen. In der Sitzung vom 31.05. 2022 des Ausschusses Kunst und Kultur wurde der Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung (KuBiK) der Auftrag erteilt, ein Konzept für die Umsetzung des Fonds zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.9 Verstetigung der Sonntagsöffnung in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln
2242/2022**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht der Stadtbibliothek über die Sonntagsöffnung zur Kenntnis und beschließt die in dieser Vorlage skizzierte Verstetigung der Sonntagsöffnung in der Stadtbibliothek, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, ab 2023.

Die für die Verstetigung der Aufgabe erforderlichen 1,5 Planstellen in der E3 TVÖD stehen zur Verfügung. Die Sachaufwendungen für die Maßnahme belaufen sich auf rund 115.000 €/p.a. und sind im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 für die Jahre 2023 und 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 im Teilergebnisplan 0418-Stadtbibliothek, Teilplanzeile 13 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

am 30.08.2022

5 Sonderausstellungen**5.1 Verwendung der Mittel aus dem Sonderausstellungsetat 2022, 1. Fortschreibung 2382/2022****Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt der Mittelverwendung für die Sonderausstellungen sowie der begleitenden Maßnahmen der kulturellen Bildung und Vermittlung in Höhe von 364.200 € zu.

Der Ausschuss stimmt weiterhin– vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/24 – der Mittelverwendung für die Sonderausstellungen für das Jahr 2023 in Höhe von 243.000 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Annahme von Schenkungen**7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen****7.1 Freigabe und Vergabe von Fördermitteln in der Sparte Musik 2075/2022****Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Erhöhung der Freien Projektmittel im Bereich Musik zur Stärkung der freien Musikszene in Höhe von 250.000 Euro im Jahr 2022 gemäß der nachfolgenden Aufteilung bzw. die damit verbundene Mittelverwendung. Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

Förderzweck	Förderhöhe
Kleinstförderung	50.000 Euro
Arbeits- und Recherchestipendien	100.000 Euro
Globale Musik (<i>aus 2021 übertragene Mittel</i>)	100.000 Euro
Summe	250.000 Euro

Des Weiteren beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur die Ausschreibung einer 4-jährigen Projektförderung in 2022 und deren Bewilligung durch das Kulturamt der Stadt Köln im Gesamtumfang von 150.000 Euro p. a. in den Jahren 2023 bis 2026, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
14.07.2022		Gez. Reker	Gez. Dr. Elster

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.